



„Wir vertreten **VIELFALT** – im Beruf – im Leben – als Dienstgeber“

Als Sozialdienst kath. Freien e.V. (SkF) im Kreis Warendorf verstehen wir uns als ein moderner Frauen- und Fachverband für Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien. Wir sind dem deutschen Caritasverband angeschlossen und verkörpern eine Organisationskultur, die von gegenseitigem Respekt, Nächstenliebe sowie einem wertschätzenden Umgang geprägt ist.

Wir wissen um die Vielfalt in unserer Gesellschaft und möchten das Miteinander in dieser Vielfalt kompetent und im Sinne des Evangeliums mitgestalten. Wir betrachten sie als Bereicherung und setzen uns bewusst für Teilhabe und Chancengleichheit ein. Dies wird deutlich in unserer wertschätzenden und respektvollen Haltung gegenüber allen Menschen, die unsere Unterstützungs- und Beratungsangebote aufsuchen. Das betrifft nicht nur unser Handeln nach außen, sondern wirkt auch nach innen. Diese Haltung bringen wir als Dienstgeber selbstverständlich auch allen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gegenüber zum Ausdruck und achten ihre unterschiedlichen Lebensentwürfe.

Wir sind überzeugt, dass Vielfalt in der Arbeitswelt große Chancen auf unterschiedliche Perspektiven, Lebensweisen und gegenseitiges Verständnis bietet und sind stolz, dass wir seit vielen Jahren Menschen

unterschiedlicher Konfessionen, Nationalitäten und Lebensentwürfen für eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit bei uns gewinnen konnten. Das Potential, das durch diese Vielfalt entsteht, setzen wir im Sinne der Menschen ein, die unsere Unterstützung suchen.

Daher freuen wir uns über Bewerbungen von Menschen, die unsere christliche Haltung und unser Selbstverständnis mittragen und die uns fachlich und persönlich überzeugen.

In Bewerbungsverfahren treffen wir immer wieder auf Fragen der Bewerber*innen zum Dienstverhältnis bei einem katholischen Träger und haben hier einige wichtige Antworten zusammengetragen. Sicher werden in Zukunft noch weitere Aspekte hinzukommen.¹

¹ Wir orientieren uns in unseren Ausführungen an STEIOF, Dorothee: Caritas in Vielfalt - Handreichung zum Umgang mit der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart, www.caritas-rottenburg-stuttgart.de. Diese Handreichung dient bereits vielen kath. Einrichtungen und Diensten als Basis für gelebte Vielfalt in der Dienstgemeinschaft.

Dürfen nur Katholiken beim SkF e.V. arbeiten?

Nein. Die religiöse und weltanschauliche Vielfalt in der Zusammenarbeit sehen wir durchaus als eine positive Stärke unseres Vereins. Wichtig für uns sind die innere Haltung und wie diese im täglichen Handeln zum Ausdruck kommt. Daher ist die Anstellung von Menschen ohne oder mit anderer Religionszugehörigkeit je nach Aufgabe und Funktion möglich. Führungskräften kommt allerdings eine besondere Verantwortung für die christliche Prägung unseres Vereins zu. Daher müssen diese in der Regel katholisch sein oder einer anderen christlichen Kirche angehören.

Dürfen nur getaufte Menschen beim SkF e.V. arbeiten?

Nein. Auch Menschen, die nicht getauft sind, können bei uns arbeiten, wenn sie sich mit den Werten und Zielen des christlichen Glaubens identifizieren.

Kann ich beim SkF e.V. arbeiten, wenn ich ausgetreten bin?

Ja. Wir wissen, dass Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, vielschichtige Gründe für diesen Schritt haben. Die Entscheidung über die Aufnahme oder Fortsetzung eines Dienstverhältnisses erfolgt nach einem persönlichen Gespräch. Durch einen Kirchenaustritt distanzieren Menschen sich von der Kirche. Hier stellt sich die Frage, ob der/die Bewerber*in die christlichen Ziele und Werte des SkF e.V. mittragen kann und will und diese dann auch bei der Arbeit loyal vertritt.

Verliere ich meinen Arbeitsplatz bei einer Scheidung?

Nein. Eine Scheidung hat keine arbeitsrechtliche Konsequenz.

Ist eine Wiederheirat nach einer Scheidung ein Kündigungsgrund?

Nein. Eine Wiederheirat ist kein Hinderungsgrund für eine Anstellung oder Weiterbeschäftigung. Wir respektieren die persönlichen Lebensentwürfe der Mitarbeitenden.

Darf ich in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebend beim SkF e.V. arbeiten?

Ja. Mitarbeiter*innen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität gehören selbstverständlich zur Dienstgemeinschaft. Das gilt auch für jene, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft/ Zivilehe leben. Diese ist kein Hinderungsgrund für eine Anstellung oder Weiterbeschäftigung.

Darf ich als Trans*frau, Trans*mann oder nichtbinäre Person beim SkF e.V. arbeiten?

Ja. Dabei spielt es für uns keine Rolle, ob eine Person sich noch in einem Transitionsprozess befindet oder dieser bereits abgeschlossen ist. Diese ist kein Hinderungsgrund für eine Anstellung oder Weiterbeschäftigung und wird in einem persönlichen Gespräch mit dem Vorstand, der Geschäftsführung und der betreffenden Person besprochen.

Welche Bewerber*innen werden abgelehnt?

Nicht erwünscht sind bei uns Menschen, die einer Sekte angehören, menschenfeindliche, rassistische oder erniedrigende Meinungen vertreten, oder Kirche und Religion verhöhnen.